

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Toppo Akten
Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M
Einzelne Nummern 20 M — Insertions-
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 M

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 8.

Breslau, 20. Februar 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Sitzung des Vorstandes des Landesvereins Preußischer Volksschullehrer. — Der Lehrerbesoldungs-Gesetzentwurf in der Kommission. — Die Wendeschen Wandtafeln. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Sitzung des Vorstandes des Landesvereins preussischer Volksschullehrer.

Berlin, den 16. Februar 1896.

Die sehnlichst erwartete Versammlung des Gesamtvorstandes des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, in welcher derselbe Stellung nahm zu dem gegenwärtig die Lehrerschaft tief bewegenden Besoldungsgesetz-Entwürfe, wurde am 15. und 16. Februar in Berlin (im »Prälaten«) abgehalten. Erschienen waren die 7 Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses aus Magdeburg und fast alle (42) Mitglieder der aus den verschiedenen Provinzen zum Vorstande gehörenden Kollegen, — aus Schlesien: Bandmann, Golisch und Sperling. — Außerdem waren die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins und des Vorstandes des Berliner Lehrervereins geladen und auch erschienen.

Die unten folgenden Beschlüsse werden die schlesischen Kollegen vielleicht nicht ganz befriedigen, da sie Forderungen zum Ausdrucke bringen, die hinter denen zurückbleiben, die wir in Schlesien als notwendig aufstellten. An den schlesischen Vertretern hat das nicht gelegen; die haben sich ehrlich bemüht, ihre Anträge durchzubringen — das werden ihnen alle Teilnehmer an der Versammlung bestätigen müssen. Diese selbst stellte sich aber — folgend dem Vorschlage des geschäftsführenden Ausschusses — von vornherein auf den Standpunkt, dass unsere Wünsche nur ein Notgesetz betreffen, das bis zu einer künftig erfolgenden definitiven Regelung unserer Besoldungsverhältnisse Geltung haben soll. Ja, von verschiedenen Seiten wurde sogar die Befürchtung ausgesprochen, dass wir durch Aufstellung von Forderungen, deren Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen völlig aussichtslos ist, das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnten — und das sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Um unsere Sache zu fördern, werden die Kollegen gut thun, sich mit den Abgeordneten ihres Kreises persönlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen und ihnen die Beschlüsse des Vorstandes mitzuteilen. Diese sollen übrigens (mit Begründung gedruckt und dann ähnlich wie der Entwurf selbst — den einzelnen Zweigvereinen übermittelt werden.

§ 2. Das Grundgehalt ist zu niedrig bemessen. Eine wesentliche Erhöhung ist notwendig.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde oder Schulsozietät möge keinen Grund dafür bieten, das Grundgehalt unter das ortsangemessene Minimum festsetzen zu dürfen.

Für die Stellen der Rektoren, Hauptlehrer, ersten und alleinstehenden Lehrer ist neben dem Grundgehalt eine ruhegehaltsberechtigte Zulage festzusetzen, welche nach den örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu bemessen ist.

§ 4. Als Entschädigung für den Kirchendienst möge ein Mindestbetrag von 300 M festgesetzt werden, welcher nach dem Verhältnis der Mehrleistung entsprechend zu erhöhen ist.

§ 6. Der Mindestbetrag der Alterszulagen möge von 80 auf 100 M erhöht werden.

§ 7. Eine Versagung der Alterszulagen möge nur auf Grund eines Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.

§ 10, Abs. 7. Als öffentlicher Schuldienst ist auch diejenige Zeit anzurechnen, während welcher ein Lehrer als Erzieher an einer öffentlichen Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt und an Schulen, die im öffentlichen Interesse wirken, sich befunden hat.

Statt »preußisch« ist stets »deutsch« zu setzen.

§ 13. Sämtliche Reparaturen sind von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen.

§ 14. Als Mietsentschädigung möge der an jedem Orte für eine Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern zu zahlende Betrag in Ansatz gebracht werden. Der für die Dienstwohnung in Ansatz gebrachte Betrag, bezw. die gezahlte Mietsentschädigung möge in voller Höhe als ruhegehaltsberechtigt erklärt werden.

Folgendes möge gestrichen werden: a) »Sie (die Höhe der Mietsentschädigung) soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehalts und des für die Schulstelle von dem Schulverband zu zahlenden Alterszulage-Kassenbeitrags nicht übersteigen«, b) »und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand«.

§ 15. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird oder wo es bisher üblich ist, ist dem Lehrer freie Feuerung zu gewähren.

§ 17. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Teil in Naturalleistungen festgesetzt werden. Wo bisher eine Gewährleistung von Naturalleistungen stattgefunden hat, werden diese nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872 abgelöst.

§ 18¹. Der Ertrag des Dienstlandes, soweit es dem durchschnittlichen Wirtschaftsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht, möge mit dem einfachen Grundsteuerreinertrag angerechnet werden.

§ 18². Die gewährte Feuerung möge mit 5 Prozent des Grundgehalts angerechnet werden, doch darf der Höchstbetrag 50 M nicht übersteigen.

§ 20^a. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen erhalten bei den im Auftrage der Aufsichtsbehörde oder auf deren Verfügung ausgeführten Reisen zu Konferenzen eine Vergütung aus der Staatskasse nach Maßgabe der vom Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister zu treffenden Bestimmungen.

§ 25. Es möge die Bereitstellung der Geldmittel zur Besoldung der Lehrer so geordnet werden, dass das Volksschulwesen der größeren Städte nicht dadurch geschädigt werde.

§ 26, Abs. 4. Eine Verschlechterung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Diensteinkommens darf nicht stattfinden.

Der Besoldungsgesetz-Entwurf in der Kommission.

In ihrer dritten Sitzung am Dienstag-Abend nahm die Kommission für die Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes die Diskussion über den § 4, betreffend das Gehalt bei Verbindung eines Schul- und Kirchenamts, wieder auf. An den Verhandlungen nahmen wiederum der Finanzminister und der Kultusminister teil. Der Kommissar des letzteren wies, nach der »Volks-Ztg., darauf hin, dass die Vorlage sich zunächst den historischen Verhältnissen anschließen und möglichst jeden Streit zwischen Kirchengemeinde und Schulgemeinde vermeiden möchte. Die geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens, insbesondere auf dem Lande und in den kleinen Städten, habe es mit sich gebracht, dass viele Schulämter dauernd mit Kirchendienst verbunden sind. Deren Zahl beträgt etwa 10 000. Ob die Quellen, aus denen das Einkommen einer solchen Stelle fließt, kirchlichen Ursprungs sind oder nicht, ist vielfach nicht mehr zu unterscheiden, es ist deshalb herrschende Praxis geworden, es als ein einheitliches zu behandeln. Das Doppelamt lege dem Inhaber naturgemäß erhöhte Verpflichtungen auf, und deshalb müsse das Einkommen auch entsprechend der Mehrarbeit höher bemessen werden. Der Entwurf will nun bekanntlich dem Inhaber einer solchen Stelle eine ruhegehaltsberechtigte Zulage gewähren, die aber nicht die Gesamtsumme oder den Nutzungswert derjenigen Teile des Stelleneinkommens übersteigen dürfe, welche aus der Dotations der vereinigten Stellen oder aus kirchlichen Quellen fließen; denn es müssen die Schulunterhaltungspflichtigen davor geschützt werden, dass sie zur Entschädigung des Stelleninhabers für sein kirchliches Amt belastet werden.

Es waren zu den betreffenden Bestimmungen des § 4 verschiedene Anträge gestellt worden. Ein solcher vom Abgeordn. v. Heydebrand wollte die Erhöhung auf mindestens ein Fünftel des Grundgehalts fixieren, während ein anderer freikonservativer Antrag eine derartige allgemein festgesetzte Fixierung vermieden sehen wollte im Hinblick auf die Thatsache, dass die Verhältnisse und die Leistungen zu verschiedenartig seien, als dass hier eine derartige Fixierung angebracht erscheine. Ein dritter Antrag des Abgeordneten Bartels ging dahin, von der Gewährung einer Zulage abzusehen und statt dessen das Grundgehalt bei den vereinigten Stellen zu erhöhen, und zwar auf 1000 M. Demgegenüber wurde von freisinniger Seite geltend gemacht, dass sich mehr als diese konservativen Anträge immer noch die Regierungsvorlage empfehl und dass insbesondere die Erhöhung des Grundgehalts bei solchen Stellen lediglich um 100 M. als eine zureichende Vergütung für die Mehrarbeit im allgemeinen nicht anerkannt werden könne. In vielen Gemeinden werde schon jetzt erheblich mehr dafür gewährt, wie das denn auch in andern deutschen Staaten bereits der Fall sei. Auch der Finanzminister erklärte sich gegen eine solche Festsetzung, die wohl beim Grundgehalt des Lehrers, nicht aber in gleicher Weise auch hier angebracht sei, und empfahl auch seinerseits die Fassung der Regierungsvorlage. Als sodann nach einer weiteren, eingehenden Diskussion zur Abstimmung geschritten wurde, trat der eigentümliche Fall ein, dass nicht bloß die sämtlichen Anträge, sondern schließlich auch die betreffenden Absätze zu 2 des § 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt wurden. Dadurch war auch in den § 4 eine Lücke gerissen, indem er seine wesentlichste Bestimmung verloren hatte. Es muss infolgedessen der zweiten Lesung vorbehalten bleiben, die Lücke auszufüllen, während die folgenden Absätze 3 und 4 in redaktionell etwas veränderter Form und Absatz 5 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme gelangten.

Als dann ging man über zu den §§ 5 und 6, die von den Alterszulagen und ihrer Höhe handeln. Die Diskussion über diese sehr wichtigen Paragraphen berührte vorerst nur die dabei in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte und musste wegen der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung vertagt werden. Zum Schluss wurde aus der Kommission dem Finanzminister noch der Wunsch ausgesprochen, das ganze statistische Material den Mitgliedern zu übermitteln, das Auskunft darüber gebe, welche Ausfälle die einzelnen Städte durch die Entziehung der Staatsbeiträge nach dem Entwurf haben würden, um wieviel sie event. ihre Gemeindesteuern erhöhen müssten und welche Steuerlast sie überhaupt zu tragen hätten. Der Finanzminister erklärte sich zur alsbaldigen Überweisung des betreffenden statistischen Materials bereit.

Die Kommission für das Lehrerbesoldungsgesetz setzte ihre Beratungen am Mittwoch-Abend fort. Die Debatte über die §§ 5 bis 10 erweiterte sich zu einer Generaldiskussion. Abg. Frhr. v. Zedlitz sprach gegen die Alterszulagekassen und gegen die Beschränkung der Fizilität der Lehrer. Ministerialdirektor Kügler suchte diese Bedenken zu entkräften. Er hob hervor, dass das ganze Elend auf dem Gebiete des Lehrerbesoldungswesens vorzugsweise in der Vielgestaltigkeit der Besoldungsordnungen seinen Grund habe und dass das System

der Alterszulagekassen geradezu einen Grundpfeiler des vorliegenden Gesetzentwurfs bilde, mit dessen Beseitigung er überhaupt fallen würde. Er betonte besonders, dass von seiten der Lehrerschaft ja mancherlei Ausstellungen an dem Entwurf gemacht würden, während gegen die Alterszulagekassen aus jenen Kreisen von keiner Seite Widerspruch erhoben würde. Abg. Seyffardt nannte den Gesetzentwurf eine Vergewaltigung der Städte. Die Schulfreunde in der nationalliberalen Partei kämen dadurch in die peinlichsten Konflikte zwischen Städten und Lehrern. Der Kompromiss der Gesetzgebung bei Aufhebung des Schulgeldes werde durch den Entwurf gebrochen. Auch die Verfassung werde verletzt. Man könne nicht die großen Städte einfach als Achenbrödel behandeln. Der Staat müsse daher den Städten die bestehenden Zusätze belassen. Kultusminister Dr. Bosse führte dagegen aus, dass die großen Gemeinden aus der Steuerreform sehr großen Nutzen gezogen hätten. Gelänge es, einen Ausgleich zu finden, so werde er ihn mit Freuden begrüßen. So schlimm sei aber der Konflikt denn doch nicht. Die Zulagekassen seien der Angelpunkt der Vorlage, und die Lehrer dürften nicht geschädigt werden, wenn sie in höherem Alter in die Städte übergingen. Herr Miquel will die Staatsfinanzen geschützt wissen gegen fortwährend steigende Staatszusätze an leistungsfähige große Gemeinden ohne jede Prüfung. Man darf nicht Steuern erheben, um sie ohne Prüfung wegzuschicken. Der Kompromiss von 1888/89 sei von vornherein verkehrt in seiner Ausdehnung auf alle Gemeinden gewesen. Es könnte nicht so fort gehen, dass die großen Städte jährlich durchschnittlich 500 000 M. mehr vom Staat erhalten. Dann müsse man schon etwas anderes vorschlagen als Herr Seyffardt, um einem wirklichen Ausgleich anzubahnen. Die Zuschussverteilung müsse nach schematischen Grundregeln erfolgen. Die Städte könnten eine höhere Einkommensteuer von einigen Prozent wohl ertragen. Die Agitation der großen Städte würde die Staatsregierung davon nicht abringen. Abg. v. Heydebrand erblickte in den Alterszulagen einen weiteren Schritt in der Richtung der Staatsschulen. Abg. Knörcke erklärte, trotz des Vorteils der Lehrer, gegen das Gesetz zu seinem Bedauern stimmen zu müssen, wenn die großen Städte auf die beabsichtigte Weise geschädigt würden. Dies sei allerdings die schwerste Abstimmung in seiner langen parlamentarischen Tätigkeit. Die Einrichtung der Alterszulagekassen sei ihm weniger bedenklich. Im einzelnen ging der Abg. Nölle (nationallib.) auf die Verhältnisse der größeren westlichen Städte (z. B. Elberfeld) ein und bekämpfte auch auf Grund der Rechtsgrundlage des sogenannten Kompromisses von 1888/89 die Entziehung der Zulagen an die großen Städte und schlug vor, den letzteren wenigstens die bisherigen Zuwendungen (ohne künftiges Ansteigen) zu belassen. Dies könnte vielleicht zu einem einigermaßen annehmbaren Ausgleich führen. Minister Miquel bestreit den Bruch des Kompromisses, der jedenfalls doch nicht unabänderlich sei. Zu einem annehmbaren Ausgleich sei er wohl bereit, aber dieser müsse auf einer Basis geschehen, die ohne Schädigung der Staatsfinanzen eine gerechte Verteilung enthalte. Die Staatsregierung müsse sich vorbehalten, in dieser Hinsicht etwa zu stellende Anträge nach den bezeichneten Gesichtspunkten erst noch der eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ministerialdirektor Kügler meinte, Berlin habe doch schon vor 1889 gar kein Schulgeld erhoben. Auch für größere Gemeinden, wie z. B. Königshütte, werde bei wirklich vorhandener Leistungsfähigkeit künftighin eine Staatsbeihilfe gewährt werden. Die Alterszulagekassen seien nur Versicherungsanstalten für die Gemeinden.

Am Donnerstag-Vormittag wurde die Beratung fortgesetzt. Ein Antrag von seiten des Zentrums, in § 5 die Worte »nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse« zu streichen, fand gegen den Wunsch des Regierungskommissars die Zustimmung der Majorität. In der weiteren mehr generellen Debatte, die sich dann auch mit auf § 8 erstreckte, wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, einzelne Kommunen event. aus den Alterszulagekassen herauszulassen, um dadurch eine größere Latitüde in der Bemessung der Besoldungen ihrer Lehrer zu geben. Dagegen wurden allerlei Bedenken geltend gemacht, während man für Berlin eine solche Ausnahmestellung doch zugab. Inzwischen hatte Freiherr von Zedlitz seine früher gestellten Anträge, insbesondere auch den auf Streichung von § 8, betreffend die Einrichtung von Alterszulagekassen, zurückgezogen, nachdem er, sich — wie er erklärt hatte — überzeugt habe, dass ohne diese Kassen der Zweck des Gesetzes doch nicht erreicht werden würde; dazu komme, dass die Einrichtung dieser Kassen auch so sehr den Wünschen der Lehrer entspreche, dass er dem gegenüber seine Bedenken zurückstellen müsse. Auch die Frage wurde in der Diskussion erörtert, ob denn nicht durch die Einrichtung der gedachten Kassen am Ende wieder die großen Städte mehr bezahlen und so wieder einen Teil der Lasten für das platt Land mit übernehmen müssten. Der Regierungskommissar erklärte diese Besorgnis für durchaus unbegründet und teilte dabei mit, dass nach eingehenden Erhebungen sich herausgestellt habe, dass das Durchschnittsalter der Lehrer in den Städten und auf dem Lande im großen und ganzen dasselbe sei. Nach diesen Ausführungen wurde von verschiedenen Seiten erklärt, dass man die bisherigen Bedenken gegen die betreffenden Kassen nunmehr aufgebe. Es folgte alsdann noch eine besondere Spezialdiskussion über § 5 und demnächst die Abstimmung, bei der zunächst der Antrag Hodler, die

(Siehe Fortsetzung des Artikels auf Seite 97).

Tabelle I. Schlesische Städte mit Altersskala.

¹⁾ Unverh. Lehrer erhalten 50 ₩ weniger; der Hauptlehrer bezieht 200 ₩ Funktionszulage.

³⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten bis zum 10. Dienstjahr 42 M., von da ab 92 M. weniger. ⁴⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten 80 M. weniger. ⁵⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten 111 M. weniger.

Laufendes allgemeines Dienstjahr												
	*Kreuzburg ⁶⁾ 8700 E. G. W. — A.			Landdeck ? E. G. W. F. A.			*Landeslust 7600 E. G. W. — A.			**Lauban 12 649 E. G. — — —		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
3	930	960	1100	1000	1210	1120	1170	990	—	Verh. Unverh.		
4	930	960	1100	1000	1210	1120	1170	990	—			
5	930	960	1100	1000	1210	1120	1170	990	—			
6	930	960	1100	1200	1410	1320	1320	1155	960			
7	930	1110	1250	1200	1410	1320	1320	1155	960			
8	1192,50	1110	1250	1200	1410	1320	1320	1155	960			
9	1192,50	1110	1250	1200	1410	1320	1320	1155	960			
10	1192,50	1110	1250	1200	1410	1320	1320	1155	960			
11	1292,50	1210	1350	1400	1610	1520	1570	1490	1420			
12	1292,50	1360	1500	1400	1610	1520	1570	1490	1420			
13	1555	1360	1500	1400	1610	1520	1570	1640	1420			
14	1555	1360	1500	1400	1610	1520	1570	1640	1420			
15	1555	1360	1500	1400	1610	1520	1570	1640	1420			
16	1655	1460	1600	1600	1810	1720	1820	1830	1685			
17	1655	1610	1750	1600	1810	1720	1820	1830	1685			
18	1917,50	1610	1750	1600	1810	1720	1820	1830	1685			
19	1917,50	1610	1750	1600	1810	1720	1820	1830	1685			
20	1917,50	1610	1750	1600	1810	1720	1820	1830	1685			
21	2017,50	1710	1850	1800	2010	1920	2070	1980	1950			
22	2017,50	1710	2000	1800	2010	1920	2070	2190	1950			
23	2280	1710	2000	1800	2010	1920	2070	2190	1950			
24	2280	1710	2000	1800	2010	1920	2070	2340	1950			
25	2280	1710	2000	1800	2010	1920	2070	2340	1950			
26	2380	1810	2100	2000	2210	2120	2170	2340	2050			
27	2380	1810	2100	2000	2210	2120	2170	2490	2050			
28	2380	1810	2100	2000	2210	2120	2170	2490	2050			
29	2380	1810	2100	2000	2210	2120	2170	2490	2050			
30	2380	1810	2100	2000	2210	2120	2270	2640	2050			
31	2480	1910	2200	2300	—	—	—	—	2150			
32	—	—	—	—	—	—	—	—	2420			
33	—	—	—	—	—	—	—	—	2180			

⁶⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten 30 M weniger. ⁷⁾ In diese Beträge ist eine widerrufliche Teuerungszulage von 5 pCt. des jeweiligen Gehaltes mit eingerechnet. ⁸⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten 80 M weniger.

Laufendes allgemeines Dienstjahr												
	Ober-Glogau ? E. G. W. F. A.			*Qels 9180 E. G. — — A.			*Oppeln ⁹⁾ 23 000 E. G. W. — —			*Ottmachau 3623 E. G. W. F. A.		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
3	1050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	1050	1000	900	1100	1005	1150	1150	1000	945	1200	1250	
5	1050	1000	900	1100	1005	1150	1150	1000	945	1200	1250	
6	1050	1000	900	1100	1005	1150	1150	1000	945	1200	1250	
7	1050	1000	900	1100	1005	1150	1150	1200	945	1325	1325	
8	1200	1000	900	1100	1325	1155	1150	1200	1095	1325	1325	
9	1200	1250	1125	1325	1155	1150	1200	1200	1095	1325	1325	
10	1200	1250	1125	1325	1155	1150	1200	1200	1095	1325	1325	
11	1300	1350	1225	1325	1155	1300	1300	1200	1195	1550	1425	
12	1300	1350	1225	1325	1255	1300	1300	1500	1195	1550	1425	
13	1450	1350	1225	1325	1255	1300	1300	1500	1345	1550	1425	
14	1450	1600	1450	1550	1405	1300	1300	1500	1345	1550	1425	
15	1450	1600	1450	1550	1405	1350	1350	1700	1345	1550	1425	
16	1550	1700	1550	1550	1405	1450	1450	1800	1445	1775	1425	
17	1550	1700	1550	1550	1505	1450	1450	1800	1445	1775	1425	
18	1700	1700	1550	1550	1505	1450	1450	1800	1595	1775	1425	
19	1700	1950	1775	1655	1455	1450	1450	2000	1595	1775	1425	
20	1700	1950	1775	1775	1655	1500	1500	2000	1595	1775	1425	
21	1800	2050	1875	1775	1755	1600	2100	1695	2000	1875	1425	
22	1800	2050	1875	1775	1755	1600	2100	1695	2000	1875	1425	
23	1950	2050	1875	1775	1755	1600	2100	1695	2000	1875	1425	
24	1950	2300	2100	2000	1755	1600	2100	1695	2000	1875	1425	
25	1950	2300	2100	2000	1755	1600	2100	1695	2000	1875	1425	
26	2050	2400	2200	1855	1755	1750	2200	1795	2200	1875	1425	
27	2050	2400	2200	1855	1755	1750	2200	1795	2200	1875	1425	
28	2050	2400	2200	1855	1755	1750	2200	1795	2200	1875	1425	
29	2050	2400	2200	1855	1755	1750	2200	1795	2200	1875	1425	
30	2050	2400	2200	1855	1755	1750	2200	1785	2200	1875	1425	
31	2150	2500	2300	1955	1855	2300	1895	2300	1895	2325	1425	
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

⁹⁾ Und 200 M persönliche Zulage nach 25 Dienstjahren am Orte. ¹⁰⁾ Unverheiratete Lehrer erhalten 140 M weniger. ¹¹⁾ Verheiratete Lehrer erhalten Brennholz im Werte von 125 M, unverheiratete die Hälfte.

¹²⁾ Unverheiratete Lehrer 50 M weniger. ¹³⁾ Die Lehrer haben freie Wohnung im Schulhause. ¹⁴⁾ Die Lehrer haben Dienstwohnungen im Werte von 200—240 M.

Tabelle II. Schlesische Städte mit Stellenskala.

Auras	Beuthen a/O. 3270 E.	Deutsch-Wartenberg	Dyhernfurth 1600 E.	Falkenberg O/S. 1752 M	Festenberg 3000 E.	Friedland, Bez. Breslau 4500 E.	Friedland O/S. 2145 E.	Guttentag 2341 E.	Herrnstadt 2000 E.	Hultschin ¹⁾ 2900 E.
1. K. 34 J. 1684,15 M u. W.	1. R. 37 J. 1950 M u. staatl. A.	Ev. K. 46 J. 1924 M u. W.	1. K. 1965 M u. st. A.	Kath. Schule 2150 M u. W.	1. R. (vacat) 2150 M u. W.	1. H. (vacat) 1710 M u. st. A.	Kath. Schule 1710 M u. st. A.	1. K. 53 J. 1900 M u. fr. W.	1. R. 35 J. 2100 M u. fr. W.	1. L. 1440 M 2. L.
2. L. 29 J. 1250 M	2. K. 29 J. 1700 M u. st. A.	Kath. Schule 1426 M 1. K. 60 J. 1810 M u. W.	2. L. 1426 M u. st. A.	2. L. 28 J. 1170 M u. W.	2. K. 54 J. 1873 M u. W.	2. K. 50 J. 1400 M excl. kirchl. Einkommen.	2. L. 40 J. 1570 M 3. L. 37 J. 1550 M	2. L. 46 J. 1625 M 3. L. 46 J. 1490 M u. fr. W.	2. L. 35 J. 1490 M u. fr. W.	2. L. 35 J. 1230 M 3. L. 1230 M
	3. L. 56 J. 1970 M	3. L. 975 M	3. L. 975 M	3. L. 35 J. 1220 M u. W.	3. L. 28 J. 1083 M u. W.	3. L. 27 J. 1050 M 5. L. (vacat) 933 M	3. L. 27 J. 1050 M 4. L. 24 J. 900 M	4. L. 43 J. 1375 M 5. L. 22 J. 900 M	3. L. 28 J. 1140 M u. fr. W.	4. L. 28 J. 1030 M 5. L. 24 J. 900 M 6. L. 880 M
	4. L. 48 J. 1720 M	4. L. 48 J. 1177 M u. W.		4. L. 25 J. 810 M u. W.	Kath. K. 29 J. 1350 M u. f. W.	4. L. 33 J. 1087,50 M 5. L. 32 J. 887,50 M u. W.	4. L. 33 J. 1087,50 M 5. L. 32 J. 887,50 M 6. L. (vacat) 700 M	5. L. 22 J. 900 M	4. L. 24 J. 900 M 5. L. 23 J. 900 M	4. L. 24 J. 1030 M 5. L. 23 J. 880 M
	5. L. 26 J. 1140 M			Ev. Schule 1. L. 38 J. 1502 M u. W.	Alt-Friedland 1. L. 38 J. 1730 M u. W.	Ev. Schule: 2. L. 26 J. 1150 M Kath. K. 58 J. 1535 M excl. kirchl. Einkommen.	Ev. Schule: 2. L. 26 J. 1150 M Kath. K. 58 J. 1535 M u. fr. W. u. F.		Kath. Schule 1. K. 33 J. 1475 M u. W. u. F.	1. K. 33 J. 1475 M u. W. u. F.
	6. L. 27 J. 975 M			2. L. 33 J. 1085 M u. W.	2. L. 28 J. 750 M	2. L. 28 J. 750 M	2. L. 28 J. 750 M	2. L. 25 J. 900 M u. W. u. F.	2. L. 25 J. 900 M u. W. u. F.	2. L. 25 J. 1230 M 3. L. 1230 M

¹⁾ Dazu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Hundsfeld	Juliusburg	Katscher 4047 E.	Köben	Kotzenau	Landsberg O/S.	Lewin 1420 E.	Löwen	Loslau 2400 E.	Mittel- walde 3000 E.	Muskau 1100 E.
Ev. Schule	1. K. 41 J. 1. K. 38 J. 1880 M	1. L. 42 J. 1260 M W. u. F.	1. K. 49 J. 1669 M u. W.	1. K. 48 J. 2408 M u. W.	1. H. üb. 45 J. 1662 M u. W.	1. L. 67 J. 2283 M	Ev. Schule 1. O. 43 J. 2000 M u. st. A.	1. R. 40 J. 1800 M u. st. A.	Kath. Sch. 1. Ch.-R. 46 J.	1. H. 58 J. 2611 M
2. L. 21 J. 625 M u. W.	2. L. 22 J. 600 M W. u. F.	2. L. 50 J. 2190 M	2. Küst. 32 J. 1165 M u. W.	2. L. 32 J. 1207 M u. W.	2. L. üb. 30 J. 1212,50 M u. W.	2. L. 46 J. 2033 M	2. L. 51 J. 1875 M	2. L. 51 J. 1805 M u. W.	2. K. 56 J. 2348 M	2. K. 56 J. 2555 M
Kath. Schule	1. K. 30 J. 1821,80 M		1840 M 1590 M	810 M u. W.	3. L. 34 J. 1207 M u. W.	3. L. unt. 30 J. 907,50 M 775 M	3. L. 43 J. 1583 M 4. L. unt. 30 J. 1333 M	3. L. 37 J. 1702 M 4. L. 36 J. 1333 M	3. L. 40 J. 1605 M 4. L. 31 J. 1405 M	3. L. 50 J. 1614 M 4. L. 36 J. 1180 M
2. L. 24 J. 697 M		5. L.	750 M u. W. u. F.	6. L. 25 J. 950 M	5. L. 25 J. 1107 M 6. L. 25 J. 950 M	5. L. 25 J. 1083 M	5. L. 25 J. 1377 M 6. L. 26 J. 1005 M	5. L. 26 J. 1155 M 6. L. 26 J. 1005 M	5. L. 26 J. 980 M 6. L. 26 J. 930 M	5. L. 32 J. 1343 M 6. L. 26 J. 1233 M
				7. L. 21 J. 850 M			2. L. 26 J. 1010 M			7. L. 26 J. 1042 M
				8. L. 22 J. 820 M					Ev. Sch. 1. K. 1338 M u. st. A.	

Münsterberg	Naumburg a/B.	Naumburg a/Qu.	Neumittel- walde	Neurode	Neustädtel ¹⁾	Nimptsch ²⁾	Polkwitz	Priebus	Primkenau
8089 E.	842 E.	1964 E.	1330 E.		1400 E	2200 E.	1800 E.		1954 E.
Kath. K.-S.	Kath. M.-S.	1. K.	Ev. Schule	1. R.	1. Ch.-R. 60 J.	1. L. 1350 M	1. R. 1800 M	1. L. 39 J.	Ev. Schule 1. K.
1. R. 38 J. 1940 M	1. H. 53 J. 2240 M	1700 M u. W.	1. K. 52 J. 2001 M u. fr. F.	1800 M fr. W. u. u. W. excl.	2. K. 48 J. 2145 M st. A.	2. L. 1137 M 1137 u. W.	2. K. 1600 M u. W.	1. L. 28 J. 1445 M	1. L. 28 J. ? M
2. L. 65 J. 2260 M	Ev. Schule:	2. L. 1020 M	kirchl. Eink.	2. L. 1200 M W. u. u. W.	3. L. 53 J. 2135 M st. A.	3. L. 1875 M 1464 M u. W.	2. L. 49 J. 1875 M 3. O. u. W.	2. L. 23 J. 983,50 M	2. L. 1205 M u. st. A.
3. L. 55 J. 2048 M	1. H.	1950 M u. W.	2. L. 23 J. 940 M u. W.	4. L. 1935 M st. A.	5. L. 50 J. 2080 M u. st. A.	4. L. 950 M 900 M	3. K. 36 J. 1775 M 4. L. 1095 M 900 M	3. L. u. W.	3. L. 983,50 M 1005 M
4. L. 35 J. 1548 M	2. L. 43 J. 1348 M	1348 M	Kath. Sch.	1. H. 41 J. 1737 M u. W.	6. L. 1880 M 43 J.	5. L. 960 M 960 M	4. L. 29 J. 1000 M 960 M	Kath. Schule 1. K. 53 J. 1700 M u. W.	1. K. 1005 M u. st. A.
5. L. 39 J. 1448 M	3.L.(vacat)	948 M		7. L. 1615 M 1000 M W. u. st. A.	8. L. 33 J. 1515 M 9. L. 33 J. 1350 M	6. L. 960 M 960 M	6. L. 1000 M 960 M		
6. L. 27 J. 1098 M				10. L. 1250 M 1205 M u. W. excl. k. Eink.	11. L. 1250 M je	11. L. 1085 M 12. L. 1085 M			
7. L. 29 J. 948 M				12. L. 1085 M 1035 M	13. L. 1030 M 14. L. 1030 M				

¹⁾ Dazu kommen die staatlichen Alterszulagen.²⁾ Dazu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Reichenbach O/L.	Reichthal ¹⁾ 1280 E.	Reinerz 3200 E.	Rosenberg 4100 E.	Rothenburg O/L. 1186 E.	Rothenburg a/O.	Ruhland 2060 E.	Schönau 1700 E.	Schönberg O/L. 1360 E.	Seidenberg	Silberberg 1700 E.
1. K. 61 J. 2318 M	Kath. Schule	1. H. 38 J. 1. L. 2312 M	1. R. 33 J. 2000 M	1. H. 52 J. 1990 M	1. K. 33 J. 1240 M	1. H. über 40 J. 1900 M	1. K. über 40 J. 2375 M	1. L. 41 J. 1800 M	1. L. 33 J. 1650 M	Ev. L. 972 M
u. W.	1. L. 1517 M		2. K. 56 J. 2366 M	2. L. 53 J. 2125 M	2. K. 34 J. 1800 M	2. L. 26 J. 945 M	2. L. u. W. über 45 J.	2. L. 33 J. 1555 M	2. L. 33 J. 1500 M	W. u. st. A.
2. O. 34 J. 1367 M	2. L. 1146 M	3. L. 41 J. 1825 M	3. L. 41 J. 1825 M	3. L. 41 J. 1870 M	3. L. 32 J. 935 M	3. L. 32 J. u. W.	3. L. 23 J. 1800 M	3. L. 27 J. 1030 M	Kath. Sch. 1. K. 41 J.	
3. L. 37 J. 1160 M	1039 M	3. L. 32 J. 1450 M	4. L. 29 J. 1600 M	4. L. 29 J. 1370 M	3. L. 32 J. 935 M	3. L. 32 J. u. W.	3. L. 23 J. 1050 M	3. L. 27 J. 945 M	3. L. 27 J. 1030 M	1776 M u. W.
Ev. Schule	1. K. 1570 M	4. L. 31 J. 1300 M	5. L. 29 J. 1300 M			3. L. 32 J. u. W.	3. L. 23 J. 1050 M	4. L. 24 J. 1105 M	4. L. 24 J. 1105 M	2. L. 53 J. 1690 M
		5. L. 25 J. 1050 M	6. L. 29 J. 1160 M			4. L. 32 J. u. W.	4. L. 21 J. 930 M	Kath. Lehr. 30 J.		
		6. L. 23 J. 900 M	7. L. 27 J. 960 M			5. L. 32 J. u. W.	5. L. 21 J. 930 M	1220 M u. W.		
			8. L. 27 J. 960 M							
			9. L. 23 J. 900 M							

¹⁾ Dazu kommen staatliche Alterszulagen.

Zur Gehalts-Tabelle.

Sohrau O/S.	Sulau	Tost	Wansen	Zobten a/B.
4366 E.	600 E.	2000 E.	2376 E.	
1. H. 55 J. 2250 M	1. K. 1480 M	1. H. 48 J. 1960 M	Katb. Sch. 1. K. 54 J.	Kath. Sch. 1. Ch.-R.
2. L. 49 J. 2030 M	W. u. st. A.	2. L. 50 J. 1910 M	?	1800 M
3. L. 34 J. 1550 M	2. L. 1140 M	3. L. 35 J. 1460 M	2. L. 37 J. 1250 M	W., F. u. st. A.
4. L. 34 J. 1430 M	u. st. A.	4. L. 33 J. 1360 M	4. L. 26 J. 1460 M	1200 M u. st. A.
5. L. 31 J. 1360 M		5. L. 34 J. 1210 M	EV. K. 960 M	876 M 900 M
6. L. 29 J. 1150 M		6. L. 28 J. 960 M	4. L.	1050 M u. st. A.
7. L. 26 J. 1050 M			EV. Sch.	u. st. A.
8. L. 25 J. 1000 M			1. O.	1470 M u. st. A.
9. L. 24 J. 950 M			2. L.	1000 M u. st. A.

sich letzteres zusammensetzt. G. = Gehalt, W. = Wohnung, F. = Feuerungsentzündigung, A. = staatliche Alterszulagen. † = die auswärtige Dienstzeit wird nicht angerechnet, * = die Zeit nach der zweiten Prüfung wird angerechnet, ** = die ganze auswärtige Dienstzeit wird angerechnet, ($\frac{**}{2}$ zur Hälfte.) Tabelle II nennt nicht das Dienst-, sondern das Lebensalter der Kollegen. R. = Rektor, Ch.-R. = Chorrektor, K. = Kantor, O. = Organist, L. = Lehrer. Bei den Kirchenbeamten ist das Einkommen aus Schul- und Kirchenamt summarisch angegeben. Überall, wo nicht besonders bemerkt ist, dass noch W., F., st. A. gewährt werden, sind diese Bezüge in die genannten Summen eingerechnet.

Allen Kollegen herzlichen Dank für das gelieferte Material.

Worte, »nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse« zu streichen, angenommen wurde. Ebenso wurde ein Antrag Irmer, in Abs. 1 vom § 5 zwischen die Worte »9 Zulagen« einzuschalten: »gleich hohe« angenommen. Bei § 6 wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfiehle, für Rektoren die Alterszulagen besonders und höher zu normieren. Dagegen erhob sich indes mehrseitiger Widerspruch; man erklärte, dass man bereits beim Grundgehalt eine bezügliche Bestimmung getroffen und dass bei den Alterszulagen eine solche nicht ratsam erscheine, und so wurde denn auch beschlossen, das Alterszulagensystem der Vorlage auch für die ganze Dienstzeit der Rektoren beizubehalten. Bei der Abstimmung über § 6 wurde dieser in der Fassung eines Antrags Winckler (kons.) angenommen, sodass er nunmehr lautet:

»In keinem Falle beträgt die Alterszulage weniger als für Lehrer jährlich 80 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 80 M. bis auf jährlich 720 M., und für Lehrerinnen jährlich 60 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 60 M., bis auf jährlich 540 M.« (Hierbei ist zu bemerken, wie die »Volks-Zeitung« mit Recht betont, dass es somit den Konservativen im Verein mit den Zentrumsmitgliedern gelang, denjenigen Passus aus den §§ 5 und 6 herauszubringen, in dem sie einen Druck, die Alterszulagen event. zu erhöhen, erblickten. Darauf ist überhaupt ihr Streben gerichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrer nur ja nicht mehr bekommen.) § 7 erhielt folgende veränderte Fassung: »Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage steht den Lehrern (Lehrerinnen) nicht zu; die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Führung zulässig. Die Versagung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.« Die §§ 8 und 9 (Alterszulagekassen und Beginn der Zahlung der Alterszulagen) wurden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Wende'schen Wandlesetafeln.

Schon seit den ältesten Zeiten sind die Lehrer bemüht, das Lesenlehren den Kindern durch Anwendung der verschiedensten Hilfsmittel zu erleichtern; wir erinnern an die Forderungen der Schulordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts, an die Basedowschen Leckerbissen u. s. w. Diesen Bestrebungen lag der richtige Gedanke zu Grunde, die gemeinsame Thätigkeit der Kinder leichter und besser zu regulieren. Unter den Hilfsmitteln sind selbstverständlich diejenigen die besten, welche sich leicht anwenden lassen und die Selbstthätigkeit der Kinder am meisten anregen: es sind unserer Meinung nach die Wandlesetafeln, von denen im Laufe der Zeit sehr viele erschienen sind. Die Wandlesetafeln, welche jetzt Herr Seminarlehrer Wende in Bunzlau herausgibt, haben unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse in hohem Grade erregt, dass sie verdienen, besonders hervorgehoben zu werden. Wenn der Lehrer den Kleinen schon nach einigen Tagen die Fibel in die Hand geben würde, so müsste er »Argusaugen und Polypenarme« haben, und deshalb verlangt Herr Wende, dass die Fibel zunächst ganz wegbleibt und dass die gesamte

Wird der dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegte Besoldungs-Gesetzentwurf Gesetz, so ergiebt sich auch für alle Stadtgemeinden die Notwendigkeit einer Neuregelung der Lehrergehälter. Für die meisten größeren Städte wird — bleibt § 25 bestehen — die Neuregelung freilich nichts bedeuten als eine Umrechnung der Gehaltsbezüge. In vielen kleineren Städten dagegen wird eine Erhöhung der Lehrergehälter eintreten müssen. Vorstehende Tabelle wird dann den Herren Kollegen gewiss einiges Vergleichs- und Begründungsmaterial bieten. Das ist der eine Zweck der Tabelle; der andere ist der, jüngeren Kollegen bei Bewerbungen nützlich zu sein. Schließlich dürfte es aber auch nicht uninteressant sein, die heut bestehenden Gehaltssätze mit denen nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes zu vergleichen, wozu die vorstehende und eine im nächsten Jahre in dieser Zeitung erscheinende Tabelle Gelegenheit geben werden. Bei der Zusammenstellung der Tabelle I ist das Hauptgewicht darauf gelegt worden, das Gesamt-Einkommen in jedem laufenden allgemeinen Dienstjahr anzugeben, und die Tabelle berücksichtigt genau, ob die auswärts zugebrachte Dienstzeit ganz, teilweise oder gar nicht angerechnet wird, lässt auch — wo es nötig — die Durchschnittszahl der nicht am Orte verbrachten Dienstzeit nicht außer acht. Absichtlich sind in einzelnen Rubriken die Gehaltszahlen um eine $\frac{1}{2}$ Zeile heruntergesetzt. Es soll das andeuten, dass nicht alle Kollegen mit Eintritt in das laufende Dienstjahr die angegebene Summe beziehen, sondern dass ein Teil — je nach Ablegung der II. Prüfung — erst im folgenden Jahre in den Genuss der nächsten Gehaltsstufe tritt. Ohne die Höhe der Bestandteile des Gesamteinkommens zu nennen, lässt die Tabelle doch erkennen, aus welchen Bezügen

Ernst Müller.

Schreibschrift (Kleinbuchstaben) an der Hand der Wandlesetafeln gelehrt werde. Das ist ein sehr richtiger Weg; denn nur auf diese Weise kann sich der Lehrer von dem sicheren Können überzeugen; auf häusliche Nachhilfe ist wenig zu rechnen, ja jeder Lehrer wird hierbei sehr gern darauf verzichten. Die Leseübungen auf diesen Tafeln sind nach 8 Stufen geordnet; es wird hierin ein Material geboten, welches gewiss jeden Bedürfnissen entspricht. Der Stufengang ist sehr zweckmäßig und lässt das Fortschreiten vom Leichten zum Schweren erkennen. Davon eine Probe: I. Stufe. Selbstlaute und leichte Mitlaute, ihre Zusammenstellung zu zweilaufigen Verbindungen mit lang gesprochenem Selbstlaute. II. Stufe. Zweisilbige Wörter, jede Silbe aus einem langgesprochenen Selbstlaute und aus einem Mitlaute bestehend, z. B. ei-ne, mei-ne u. s. w. III. Stufe. Dreilaufige Verbindungen, z. B. nun, nein u. s. w. — Die Verbindungsähnlichkeit der Laute zu Silben und Wörtern ist bei der Aufstellung der Übungen maßgebend gewesen, und innerhalb der einzelnen Stufen hat die Schreibleichtigkeit die Reihenfolge bestimmt. In sehr richtiger Weise sind auch die ähnlich klingenden Laute von einander getrennt; es stehen also nicht bei einander f und s, f und v, a und o —, weil erst der eine Laut mit seinem Zeichen gründlich befestigt werden soll, ehe der ähnliche Laut geboten wird. Die Lautverbindungen sind praktisch ausgewählt; nur in der I. Stufe sind einige bedeutungslose Silben, um viel Übungsmaterial zur Überwindung der ersten Leseschwierigkeit zu bieten. Schon von der II. Stufe ab folgen Sätze, wie: seife ein —, und auch hierbei suchte Herr Wende das Lesen zu erleichtern, indem diese zahlreich auftretenden Sätzen zumeist nur in einer Zeile stehen. — Somit können wir dieses Werk allen Kollegen nur bestens empfehlen, zurnal auch die Stärke der Buchstaben jetzt nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Auch den Lehrern an zweisprachigen Schulen dürfen diese Wandlesetafeln große Dienste leisten.

Der Preis der 65 Tafeln beträgt nur 8 M., auf 33 Pappen aufgezogen 15 M., ein Holzkasten dazu 3 M. Jede Tafel — 48 cm hoch, 70 cm breit — enthält 3 Zeilen.

Wochenschau.

Die Kommission für das Besoldungsgesetz kommt in ein beschleunigendes Tempo und hat beinahe die Hälfte der Paragraphen abgewickelt. Sie hat den Versagungsparagraph (7) angenommen, sich prinzipiell für die Alterszulagekassen erklärt, die einzelnen Sätze der Alterszulagen vorschriftsmäßig angenommen und überall, wo es nur anging, einer Verbesserung der »Gehaltsverbesserung« einen Damm entgegengesetzt. Alle Nachrichten aus dieser Gegend werden von der Lehrerschaft sehr kühl aufgenommen, kälter wenigstens wie die Nachricht

vom Nordpol, der nun wahrhaftig, wie eine amtliche Petersburger Drahtnachricht meldet, von dem ersten Sterblichen, Professor Nansen, betreten worden sein soll. Nur einmal ist die Expedition für das Besoldungsgesetz zwischen nicht zu bewältigende Schollen geraten, nämlich bei der Einrechnung des kirchlichen Einkommens (§ 4). Dort wurden sämtliche Anträge einschließlich der Regierungsvorschläge abgelehnt. Die Kommission konnte aber an dieser Stelle nicht überwintern, half sich über das Glatteis hinweg und ging zum nächsten Paragraph über. Wir hätten gewünscht, die Handreichung der Lehrerschaft hätte in Form sorgfältig erwogener Abänderungsvorschläge zur Stelle sein können; vielleicht wäre sie angesichts der kritischen Umstände doch nicht von den hohen Herren verschmäht worden. Mittlerweile haben unsere Abgesandten vom Preuß. Landeslehrerverein am Sonnabend und Sonntag das Werk der Beschlussfassung beendet; wie? das wissen wir im Augenblick noch nicht, werden es aber gleich hernach erfahren.

(Soeben haben uns unsere eifigen Kollegen einen kurzgefassten Bericht nebst Zusammenstellung der Beschlüsse über sandt. Wir ersehen zu unserem Bedauern, dass die ängstliche Richtung den Sieg davon getragen hat. Ob wir mit dieser Staatsklugheit auch bei den entscheidenden Stellen Eindruck machen und vorteilhafte Resultate erringen werden, erscheint trotz alledem fraglich. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung hätte ein möglichst treues Festhalten an den Magdeburger Beschlüssen der Sache keinen Schaden gebracht.)

Unser verehrter Vorsitzender, Herr Bandmann, hat noch kurz vor seiner Abreise nach Berlin eine gehörige Anzahl von Briefen aus Kantoreien erhalten, die alle in einer gewissen Aufregung die Frage aufwerfen: In welcher Fassung habt ihr denn § 4 angenommen? So wie es die Zeitungen berichten, kommen wir ja zu Schaden! — Jetzt, nachdem die Herren unsr. authentischen Bericht in No. 7 der »Schles. Schulzg.« gelesen haben, werden sie beruhigt sein. Es hat sich nämlich, ganz ohne Wissen des Vorstands, aus der Reihe der an der Sitzung Beteiligten ein Mitglied die schleunige Berichterstattung an mehrere politische Blätter angelegen sein lassen, leider in einer nicht ganz zutreffenden Form, die zu Missverständnissen Anlass geben muss. Im übrigen hätten wir zu bemerken, dass sich der Vorstand nicht in den Sinn kommen lassen durfte, etwaige Sätze für das kirchliche Einkommen selbst zu fixieren; das wäre eine Einmischung in die Geschäfte des Konsistoriums gewesen. Wir konnten höchstens sagen, bis zu welcher Höhe etwa eine Einrechnung in das Lehrergehalt gerechtfertigt erschienen wäre.

Die Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes haben unterdessen eher zugenumommen, trotz der wohl begründeten Protesterklärungen von Städtetagen, Kommunal- und Volksversammlungen. So unpolitisch der Entwurf auch erscheinen mag, er hat doch bereits einen starken politischen Anstoß gegeben. Auf dem Städtetage in Berlin am 9. d. M. wurde die Gründung eines preußischen Städtebundes ernstlich in Erwägung gezogen. Es soll dieser Bund eine jederzeit verfügbare Schutzwaffe bilden gegen die immer stärker werdende agrarische Begehrlichkeit. Wir sind somit die unschuldige Ursache der Erneuerung einer Institution, die im Mittelalter bereits sehr kräftig in Erscheinung getreten ist. Notgedrungen werden wir es wohl immer mit den Schleglern halten müssen.

Soviel scheint festzustehen, dass den liberalen Elementen die Annahme des Entwurfs sehr schwer kommt, fast unmöglich erscheint. Schreibt doch selbst die »Nat.-Ztg.«:

»Diejenigen Fraktionen des Abgeordnetenhauses, welche die Interessen der größeren Orte zu vertreten haben, werden dem Entwurf des Lehrerbefreiungsgesetzes in seiner jetzigen Konstruktion nicht zustimmen können; aber auch die Regierung wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, dass bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Widerspruch, den er in den Städten hervorruft musste, unterschätzt worden ist, und dass dieser, weil wohl begründet, berücksichtigt werden muss.«

Wird das letztere auch wirklich geschehen? Ein Redner in der gestrigen Volksversammlung erwähnte, dass man

sogar ein Immediatgesuch an den König erwogen habe, aber aus konstitutionellen Bedenken davon zurückgekommen sei, weil man sich den Anschein einer »absoluten« Machtstärkung auf dieser Seite nicht gut geben könne. In derselben Versammlung wurde von einem kommunalen Vertreter bereits ein Gerippe der neuen Skala gegeben, wie sie dem Gesetz zur Genüge sich etwa in Breslau gestalten dürfte. Mehr kosten soll sie nicht, eine Gehaltsschädigung muss auch ausgeschlossen sein. Also was thun? Den lieblichsten Anblick macht eine solche Aufstellung nicht: 9 Stufen à 150 M., wie der Redner ausrechnete; dabei Hinausschiebung des Gesamtdienstalters auf 31 Jahre. Nicht genug wundern können wir uns über die geringe Teilnehmerzahl an der gestrigen Versammlung. Ein bewegter Stoff, gute Redner, emsige Bekanntmachung; dabei diese Gleichgültigkeit. Aus Volkskreisen war besonders wenig Zuspruch; die Corona der Lehrerschaft zeigte sich besser vertreten. Einen merkwürdigen Eindruck macht es doch, wenn unsr. an den Anschlagsäulen mit Großdruck liest: Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend Besoldung der Volksschullehrer. — Leute, die von der ganzen traurigen Sachlage nichts oder nur Oberflächliches wissen, schütteln zweifelnd die Köpfe und murmeln: Was? Wollen die auch schon wieder mehr haben? Unsere Taschen sind genug belastet! — Die Sache scheint ihnen furchtbar gleichgültig, und sie geben sich nicht die Mühe, des Pudels bösen Kern zu entziffern. Da haben sie ja fast noch mehr Interesse, wenn es sich um die Gewährung der Einjährig freiwilligen-Berechtigung an die Volksschullehrer handelt, wiewohl man selbst in oberen Kreisen auch der Behandlung dieser Frage ziemlich überdrüssig zu sein scheint. Etwas Ähnliches leuchtet wenigstens aus der Bemerkung des Herrn Staatssekretärs v. Bötticher in der Reichstagssitzung vom 14. d. M. hervor: »Es wird zweifellos in den übrigen Bundesstaaten ebenso wie in Preußen eingerichtet werden, und dann wird wohl die liebe Seele auf diesem Gebiete Ruhe haben.«

Unser Kollege Weiß hatte nämlich nicht verabsäumt, in offener Sitzung wieder einmal anzufragen, wie weit die Sache gediehen sei. Er rekapitulierte die Erklärungen des Kriegsministers in der Kommission und machte am Schlusse die beifällig aufgenommene Bemerkung:

»Vielleicht wäre es angebracht, wenn man die Wohlthaten, die man jetzt den Lehrern gewährt, die den Vermögensnachweis nicht erbringen können, auch den übrigen Einjährig-Freiwilligen bewilligte, denn in vielen Fällen können die jungen Leute, die wohl die wissenschaftliche Qualifikation besitzen, aber nicht den Vermögensnachweis erbringen können, die Wohlthat des einjährig-freiwilligen Dienstes nicht genießen, sondern müssen zwei Jahre dienen.«

Daraufhin antwortete nicht der Mann des Krieges, sondern Herr v. Bötticher. Was er sagte, müssen wir der Ordnung halber so genau, wie wir es in der Zeitung vorfinden, wiedergeben:

»Die preußische Regierung hat den formellen Antrag an den Reichskanzler gerichtet, dass mit Erfolg absolviertes Unterricht auf einem Lehrerseminar gleichbedeutend sei mit der Erfüllung des Nachweises der Anforderungen im Allgemeinen zur Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst. Ebenso hat sich die Reichsschulkommission geäußert. Daraufhin hat der Reichskanzler keinen Anstand genommen, den preußischen Schullehrerseminaren die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu gewähren. Das ist in den übrigen Bundesstaaten, in welchen diese Einrichtung noch nicht besteht, mitgeteilt worden, und es ist ihnen anheimgestellt worden, den gleichen Antrag an den Reichskanzler zu richten. Es wird zweifellos in den übrigen Bundesstaaten ebenso wie in Preußen eingerichtet werden, und dann wird wohl die liebe Seele auf diesem Gebiete Ruhe haben. (Heiterkeit.) Auf prinzipielle Erörterungen über die Bedeutung des einjährig-freiwilligen Dienstes und die Notwendigkeit eines bestimmten Subsistenz-Nachweises zu erbringen, glaube ich mich an dieser Stelle nicht einlassen zu sollen.«

So wird denn das neue Jahrhundert die neue rechtlich gebührende Ehrenstellung bringen. Bis jetzt haben die jungen Leute allenthalben wenig oder gar keine Lust, sich für ein Jahr Dienstzeit ohne Freiwilligenberechtigung zu entscheiden. So hat sich, wie wir erfahren, von den soeben aus Münsterberg Abgegangenen kein einziger gemeldet.

Breslau, 20. Februar 1896.

Korrespondenzen.

Breslau. [Pädagogisches Lesezimmer.] Am 12. Februar hielt Kollege Kleinke seinen angekündigten Vortrag über »Die Bühne der Gegenwart«. Der Redner teilte die Erzeugnisse der modernen Bühnenliteratur in drei Gruppen. In die erste rechnete er solche Werke, die nur dem Erholungs- und Erheiterungsbedürfnis des Publikums dienen, ohne Anspruch auf lange Lebensdauer zu erheben. Ihre Verfasser seien Blumenthal, Moser & Co., Fulda, Philippi, Skowroneck, Koppel, Elfeld, Misch, Voß. In die zweite Gruppe zählte er Stücke mit ausgeprägter Tendenz, solche, die sich mit Lösung von Tagesfragen, Problemen etc. beschäftigen. Zu den Dichtern dieser Werke rechnete er Sudermann, Ibsen, Roberti, L'Arronge, Misch. Die dritte Gruppe bilden die Meisterwerke der neueren Literatur, die, zumeist auf naturalistischem Boden stehend, das Gesicht der Gegenwart zeigen, wie es der Dichter geschaut. Die Verfasser solcher Werke seien Halbe, Hirschfeld, Sudermann, Wildenbruch, Hauptmann. Der Vortragende zeigte an der Hand je eines oder mehrerer ihrer Werke teilweise in humoristisch-satyrischer, immer interessanter Weise die Eigentümlichkeiten, Schwächen und Vorzüge der vorgenannten Schriftsteller und ihrer Arbeiten und entrollte so ein Bild der modernen Bühnendichtung. Der etwa einstündige Vortrag wurde mit dauerndem Interesse und großem Beifall aufgenommen und zeugte von der intimen Vertrautheit des Vortragenden mit der »Bühne der Gegenwart«. — Den nächsten Vortrag hält am 4. März Kollege Josef Schink Über Wagners Lohengrin mit Demonstrationen am Klavier.

— In einer Mittwoch, den 19. d. Mts., im großen Saal des Breslauer Konzerthauses stattfindenden Feier (Volks-Unterhaltungs-Abend, veranstaltet vom Jünglings-Verein von St. Barbara) wird der Dichter »August Kutschke« (jetzt Stations-Assistent an den Niederschl.-Märk. Eisenbahn in Breslau) die Entstehung seiner Lieder vor Weißenburg, Wöth, Sedan und im Lazarett selbst erzählen. Eintrittskarten à 1 Mk (nummeriert) und 25 Mk (unnummeriert) sind in der Buchhandlung des Evang. Schriftenvereins, Altbüßerstraße 8, zu haben. An demselben Abend wird Diak. Menzel das Verhältnis des »echten Kutschke« zu dem Pistoriusschen »Kutschkelid« in einem einleitenden Vortrage beleuchten. — Mitglieder der Riemenschneiderschen Kapelle stellen die Konzert-Musik. Außerdem Solo-Vorträge (Klavier, Harmonium, Bariton).

n. Beuthen. Die am vergangenen Mittwoch vom Lehrer und Musikinstituts-Vorsteher Paul Mende im großen Sansoucisaal veranstaltete Wohlthätigkeits-Soirée, bei welcher ca. 70 Schüler und Schülerinnen mitwirkten, ergab für die Pestalozzi-Kasse den ansehnlichen Reinbetrag von »100« Mk.

Hoyerswerda. Im Hoyerswerdaer freien Lehrerverein sind im verflossenen Jahre mit Ausnahme der großen Ferien regelmäßig Monatsversammlungen abgehalten worden. Die Beteiligung an den fachwissenschaftlichen Erörterungen wie an den die Lehrerschaft betreffenden Tagesfragen war jederzeit eine rege. Mit besonderer Genugthuung kann der Verein auf das jüngst veranstaltete Pestalozzi-Fest zurückblicken, das nicht blos einen großen Teil der Lehrer des Kreises, sondern auch die Ehren-Mitglieder des Vereins und eine stattliche Zahl von Gästen vereinte und der Pestalozzi-Kasse einen wesentlichen Zuschuss brachte. Für das Jahr 1896 wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Kleiner, Höhn und Reiche, einstimmig wiedergewählt.

u. Rawitsch. [Abgangsprüfung.] Unter Vorsitz des Provinzial-Schulrat, Geheimrat Lucke, sowie im Beisein des Regierungs- und Schulrats Gabriel fand in der zweiten Februarwoche am hiesigen Seminar die Abgangsprüfung statt. Von 57 Zöglingen, welche sich derselben unterzogen, bestanden 55. Dieselben veranstalteten Sonntags darauf einen Abschiedsball. Wer hätte dergleichen vor 30 Jahren gewagt? — Am Seminar zu Koschmin fand die Woche vorher die Prüfung von 8 Hospitalanten statt, von denen 7 bestanden und die Befähigung zur provisorischen Übernahme einer Lehrerstelle erhielten. Der Prüfung in der Religion wohnte auch hier wie in Rawitsch der General-Superintendent D. Hesekiel bei.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. R. Ernst Gerloff in Festenberg, Kr. Gr.-Wartenberg; f. d. ev. L. Hermann Nieselt in Grögersdorf, Kr. Nimptsch; f. d. 4. ev. L. Ernst Pallasko in Ober-Waldenburg; f. d. ev. L. Ferdinand Runge in Windisch-Marchwitz, Kr. Namslau; f. d. ev. L. Organisten und Küster Emil Krzok in Pramsen, Kr. Brieg; f. d. 2. kath. L. Franz Hasler in Schreckendorf, Kr. Habelschwerdt; f. d. kath. L. Karl Pantke in Jeltsch, Kr. Ohlau; f. d. 2. ev. L. Max Joachim in Böhmischedorf, Kr. Brieg; f. d. kath. L. Organisten und Küster Albert Petzold in Kaubitz, Kr. Frankenstein; f. d. kath. L. Paul Keller in Breslau; f. d. 2. kath. L. Hermann Knie in Würben, Kr. Schweidnitz; f. d. 2. kath. L. Friedrich Tschinke in Ober-Hausdorf, Kr. Neurode; f. d. ev. L.

Heinrich Drischel in Kohlhöhe, Kr. Striegau; f. d. 3. ev. L. Karl Müller in Ober-Waldenburg, Kr. Waldenburg; f. d. 2. kath. L. Eugen Fuhrmann in Heidersdorf, Kr. Nimptsch; f. d. kath. L. Organisten und Küster Paul Mühl in Gohlau, Kr. Schweidnitz;

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. kath. L. Max Gottschalk in Goschütz, Kr. Groß-Wartenberg; f. d. ev. L. Bruno Nerlich in Kliechau, Kr. Steinau; f. d. 2. kath. L. Reinhold Stenzel in Follmersdorf, Kr. Frankenstein; f. d. 2. ev. L. Otto Neumann in Ober-Arnisdorf, Kr. Schweidnitz; f. d. ev. L. Johannes Ratsch in Schlabotschine, Kr. Millsch; f. d. 2. ev. L. Hermann Thomas in Jordansmühl, Kr. Nimptsch; f. d. ev. L. Albert Hinke in Mariendorf, Kr. Wartenberg; f. d. 3. kath. L. Franz Kube in Gabersdorf, Kr. Glatz.

Vereins-Nachrichten.

Au die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins.

Auch in diesem Jahre werden die »Reiseerleichterungen« für die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins in einer neuen Auflage erscheinen. Zum weiteren Ausbau dieses Vereinswerkes erbittet der unterzeichnete Ausschuss auch jetzt wieder die thatkräftigste Unterstützung der Zweigvereine bezw. der einzelnen Mitglieder.

Wir ersuchen diese daher, das Unternehmen so fördern zu helfen, dass die Anzahl der Hotels, die unsern Mitgliedern Vorzugspreise gewähren, wie auch die Reihe der Gasthäuser vermehrt werde, die zwar keine Vergünstigungen geben, aber doch als zur Einkehr und zum Aufenthalt geeignet empfohlen werden können. Wie wir wissen, ist dieser Teil des Verzeichnisses den reisenden Kollegen immer sehr willkommen gewesen. Wenn alle, die es vermögen, ihre nach dieser Seite hin gesammelten Erfahrungen der Reiseerleichterungskommission zugehen ließen, so könnte das Heft — weil aus der Praxis hervorgegangen — zu einem durchaus zuverlässigen Hotelführer umgestaltet werden.

Verträge, die früher abgeschlossen sind, bleiben bestehen, wenn nicht Veränderungen im Besitzstande des betr. Hotels etc. eingetreten sind. In diesem Falle bitten wir dringend, uns davon Mitteilung zu machen.

Das im letzten Jahrgang neu bearbeitete Verzeichnis von Sommerfrischen, Bädern, Wasserheilanstanlagen, von denen schon eine größere Anzahl unsern Mitgliedern Preisermäßigungen gewährt, von Kurorten für Lungenkranke, von Kinderheilstätten an der See und in Bädern u. s. w. wird in diesem Jahre vollständiger gegeben werden. In Bzug auf Vervollständigung dieses Teils der Reiseerleichterungen bitten wir ganz besonders, darauf bezügliche Wünsche und Bemerkungen, im Interesse der Sache für erholungsbedürftige Kollegen nicht zu verschweigen.

Auch sonstige Fingerzeige und Ratschläge, die reisenden oder einen Sommeraufenthalt suchenden oder kranken Kollegen von Nutzen sein können, sind der Reiseerleichterungskommission jederzeit willkommen.

Alle Zuschriften, die sich nur auf Hotels und Gasthäuser beziehen, richte man gefl. an Herrn Lehrer Kumm in Steglitz-Berlin, von dem auch das nötige Material für neue Abschlüsse zu beziehen ist, Zuschriften, die den Sommerfrischen- und Bäderteil etc. betreffen, an Herrn Lehrer Born in Berlin N., Templerstraße 5.

Wir bitten zu beachten, dass Sendungen, die nach dem 20. Febr. eintreffen, voraussichtlich keine Berücksichtigung mehr finden können.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins.

L. Clausnitzer.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Pädagogisches Lesezimmer. Ausschuss-Sitzung den 26. Februar.
Beuthen-Carolath. Sitzung den 29. Februar in Carolath, Hotel Jägerhof.

Bernstadt. Sitzung Sonnabend den 22. Februar nachm. 4 Uhr im Hotel zum Blauen Hirsch. 1. »Über die Kahnmeier-Schulzeschen Lehrbücher« (Rektor Heidrich). 2. Anträge und Mitteilungen. 3. Gesang. Anfang pünktlich. Vollzähliges Erscheinen erbeten.

Frauenwaldan. Sitzung Sonnabend den 22. d. Mts. nachm. 3 Uhr bei Dabisch. Vortrag hält Kollege Reisewitz.
Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 22. Februar nachm. 5 Uhr. Vortrag: Gaul. Bericht über projektierte Krankenkasse (Soffner). Beratung darüber.

Greiffenberg i/Schl. Sitzung Sonnabend den 29. Februar nachm. 5 Uhr bei Ansorge. 1. Geschäftliches. 2. »Die in Aussicht genommene Krankenkasse« (Kollege Ilmer). 3. Ständiges Referat.

Gröditzberg. Sitzung Sonnabend den 22. Februar nachm. 5 Uhr bei Reichelt in Pilgramsdorf. 1. Vorstandswahl. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Besprechung über das Lehrer-Besoldungsgesetz. 5. Mitteilungen.

Lähn. Sitzung Mittwoch den 26. h. in Lähn. 1. Gesang 180, 84. 2. Vortrag. 3. Mitteilungen.

Obernigk-Riemberg. Sitzung Sonnabend den 22. Februar nachm. 4 Uhr bei Klein-Obernigk. »Schule und Elternhaus« (Kusche-Riemberg).

Potzwitz-Vielguth. Sitzung Sonnabend den 29. Februar nachm. 3½ Uhr in Vielguth. 1. Mitteilungen. 2. Protokoll. 3. Erziehungsgedanken eines großen Pädagogen (Koll. Böhm-Vielguth).

Sprottau. Sitzung Sonnabend den 22. Februar nachm. 4 Uhr. »Darlegung und Beurteilung der verschiedenen Konzentrationsformen (Rektor Baudemann). Mitteilungen.

Stroppen u. Umg. Sitzung den 26. Februar nachm. 3 Uhr im Vereinszimmer. 1. »Welche Hindernisse beeinträchtigen eine geistige Entwicklung des Unterrichts unserer Volksschule auf dem Lande?« (Obst). 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

Snschenhammer. Sitzung Sonnabend den 22. Februar. »Der Äther und seine Nutzbarmachung« (Scholz-Neuhütte). »Neue Bahnen« (Landdeck-Wielgy).

Spar- und Darlehnkasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

III. ordentliche Generalversammlung Sonnabend den 22. Februar abends 8 Uhr in Barons Restaurant zu Breslau, Klosterstraße 33/34. 1. Jahresbericht. 2. Geschäftsbericht und Feststellung der Jahresbilanz. 3. Bericht des Aufsichtsrates und Erteilung der Decharge. 4. Festsetzung des Reservefonds. 5. Bewilligung von Remunerationen an Vorstandsmitglieder. 6. Festsetzung der Dividende. 7. Festsetzung des Zinssatzes für Darlehen. 8. Wahl des Vorstandes. 9. Wahl des Aufsichtsrates. 10. Satzungsänderungen. (Zu 10: Außer redaktionellen Änderungen wird vorgeschlagen: a) die Erhöhung der Dahrlehrnsumme von 500 auf 1000 M., b) die Darlehen werden nicht auf länger als 3 Jahre bewilligt, c) die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist auf 5 zu erhöhen.)

Nur Mitglieder haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen. Als Ausweis gilt das Mitgliedsbuch.

I. A. Der Vorsitzende: G. v. Adlersfeldt.

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Goldberg. Generalversammlung Sonnabend den 22. Februar nachm. 4 Uhr bei Reichelt in Pilgramsdorf. 1. Jahresbericht. 2. Jahresrechnung. 3. Mitteilungen.

Schlesischer Turnlehrer-Verein.

Breslau. Sitzung Dienstag den 25. Februar abends 8 Uhr im »Tauentzien«. 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. »Guts Muths Turnschriften« (Herr Elger). 3. Mitteilungen. 4. Besprechung über die Osterversammlung des Schlesischen Turnlehrer-Vereins. Gäste sind willkommen!

Allgemeine Versammlung Breslauer seminarisch gebildeter Lehrer.

Sonntag, den 23. Februar, vormittags 11 Uhr, im Schulhause Minoritenhof 1/3, parterre. I. Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer. Rechnungslegung pro 1895. II. Ortsausschuss-Stiftung. a. Rechnungslegung pro 1895. b. Wahl zweier Rechnungsrevisoren für 1896. Zu zahlreichem Besuch ergebenst ein. Breslau, den 11. Februar 1896.

Das Kuratorium der Wilhelm-Augusta-Stiftung. Kunz.
Das Kuratorium der Ortsausschuss-Stiftung. Ziesché.

Rezensionen.

Gutzmann, Albert. Die Gesundheitspflege der Sprache mit Ein- schluss der Behandlung von Sprachstörungen in den Schulen. Eine Anleitung für Lehrer und Lehrerinnen. 10 Bogen. Preis 2,50 M. Breslau, Ferd. Hirt.

In diesem Werke will der Verfasser der Lehrerwelt ein Ratgeber auf dem Gebiete der Lautsprachpflege sein. Es führt in geeigneter Weise in das Verständnis derselben ein. Alsdann gibt es Anleitung, wie man im Schulunterricht durch verständige Leitung und Überwachung der Sprachentwicklung einerseits in vielen Fällen die Entstehung von Sprachstörungen verhüten und andererseits den Schüler zur vollen Beherrschung seiner Muttersprache bringt. Das Buch ist denjenigen zu empfehlen, welche sich, ohne umfangreiche Studien zu treiben, mit diesem Zweige der allgemeinen Erziehungslehre vertraut machen wollen.

C. Rademacher. Auf der Hallig. 69 S. 50 P., kart. 75 P., eleg. geb. 1 M. Bielefeld, A. Hellmich.

C. Rademacher. Durch ein Kind. 64 S. Preis und Verlag wie oben.

Beide Erzählungen machen den Eindruck aus dem Leben ge- griffener, wahrer Begebenheiten. Die schlichte Erzählsweise, die kurzen, dabei so treffenden Charakterschilderungen, die fesselnde Darstellung der Ereignisse verbürgen dem Leser einen bleibenden Eindruck in seinem Herzen. Für Volksbibliotheken aufs wärmste zu empfehlen.

Leite, R., Erläuterungen zu F. Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde für Haus und Schule bestimmt. Leipzig, Hirt & Sohn, 1896. 128 Seiten.

Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde ist für den geographischen Unterricht ein Anschauungsmittel von außerordentlichem Wert; er vermag auf Grund guter und zuverlässiger Abbildungen die Kenntnisse in allen Zweigen des geographischen Wissens zu klären, zu vertiefen, zu erweitern. Was aber in diesen einfachen, schlichten Bildern steckt, wird man freilich erst bei sorgfältiger Betrachtung und eingehendem Studium des dargestellten Gegenstandes gewahr. Letzteres zu erleichtern, den Inhalt des Bilderschatzes lebendig zu machen und zugleich ein Hilfsmittel zu bieten, wodurch das Auge geübt wird, derartige Bilder recht sorgfältig zu betrachten und so den geographischen Unterricht erfolgbringend zu gestalten, ist der Zweck der vorliegenden Erläuterungen. Vielen Lehrern werden die »Erläuterungen« willkommene Stoffe zu Hausaufgaben und für den Aufsatz-Unterricht liefern. Kurz: Hirts Bilderschatz und die Erläuterungen dazu sind ein Unterrichtsmittel, das in keiner Schule fehlen darf.

Auf vielseitigen Wunsch sollen demnächst die mit so großem Beifall aufgenommenen Reiseberichte »Nach Jerusalem und zurück«, verfasst von meinem Schwager Eduard Nitschke, einem ehemaligen Kollegen, in Buchform erscheinen. Der Preis des hübsch ausstattenden Büchleins soll nur 1 M. betragen. Ich bin überzeugt, dass es den Herren Kollegen allerwärts ein Vergnügen sein wird, ein so frisch anschauliches Produkt ihrer Bibliothek einzubringen. Bestellungen nimmt die Redaktion der »Schles. Schlzg.« jederzeit entgegen. W. Köhler, Breslau.

Neuheiten vom Büchermarkte.

(Besprechung vorbehalten.)

7. Thiele. Was hat Preußen für Deutschland gethan? Erfurt, Neumann.
8. Bengel. Angewandte Aufgaben im Zahlenkreise von 1—100. Aachen, Barth.

Vakanzen.

Schlottendorf, Kr. Frankenstein, Kath. Lehrerst. zu besetzen. Meld. binnen 4 Wochen an den Kgl. Kreisschulinspektor Dr. Starker in Frankenstein. **Weizenrodau,** Kr. Schweidnitz, Kath. L., Organisten- und Küsterst. Jährl. 1116,36 M. nebst fr. Wohng. Meld. binnen 5 Wochen an den Kgl. Kreisschulinspektor Lochmann in Schweidnitz.

Briefkasten.

Red. Kl. in Dr. Die freundliche Erwähnung unseres Blattes haben wir mit Dank wahrgenommen. — **G. S. 28.** Kehr. Worauf es in unsren Volksschulen jetzt hauptsächlich ankommt. Vortrag. Gotha bei Thienemann. Pr. 50 P. Voigt. Welche Aufg. stellt die Gegenw. an die Arb. der Volkssch. Leipzig bei Fr. Richter. 30 P. Hechtingen. Wie gewinnt die Schule Einf. auf die Gestaltung des Lebens ihrer Schüler? Gütersloh bei Bertelmann. 40 P. Dr. Fröhlich. Gestaltung der Zucht und des Lebens einer erziehl. Schule. Dresden bei Bleyl. Päd. Studien, Heft 22. 1 M. Vor mehreren Jahren brachte auch unser Blatt einen passenden Art.: »Nicht der Schule, sondern dem Leben«. Wenden Sie sich an Priebatschs Buchhandl. — Sch. hier. Um den Art. nicht noch einmal teilen zu dürfen, bringen wir den ganzen Schluss in nächster Nr. Persönl. Rückspr. erwünscht. — **R. R. in B.** Dank für die beiden »Krüglein«. — Sch. Der Auszug aus der Heeremannschen Rede war dem parlam. Bericht der »Bresl. Mgztg.« entnommen. Diese Berichte sind in manchen Stücken zutreffender als das verbesserte und verwässerte Stenogramm. So stumpföhrig wird ein Landtagsstenograph nicht sein, dass er Schlagwörter wie »atheistisch« und »Abrichtungsanstalt« überhört. Die »parlam. Berichte« in den Zeitungen kommen frisch unter das Volk, haben also eine größere Wirkung als die meist apokryph bleibenden stenogr. Berichte des Hauses. Wenn das noch nicht klar ist! — Pp. Der Pfarrer mag sich doch an uns wenden. — **E. M. in L.** Haben von dem Zeitungsabschnitt aus verschiedenen Gründen abgesehen. Lassen wir's! — **Fibel.** Konnten noch nicht lesen. — **B. in W.** Besten Dank; wir möchten uns aber nicht erst an solche kleinen Geschichtchen wagen, sonst werden wir bald überschwemmt damit.

Wegen Raumangst in vorliegender Nr. kann der Schluss des Artikels im Vermischten »Ernst Richter« erst das nächste Mal erscheinen.

Den Abonnenten teilen wir mit, dass die in dieser Woche fällige Beilage der Jugendschriften-Warte (Nr. 8) nicht erfolgt, weil uns der darin angeschlagene Ton nicht zusagt. Die Red. der »Schles. Schulzg.«

Henneberg-Seide

— nur ächt, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis 1 M. 18,65 per Meter — glatt, geflekt, farriert, gemustert, Damasko. ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc. porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

[2798-11]
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) **Zürich.**



Die Geburt einer gesunden Tochter zeigen hoherfreut an

Striegau, den 14. Februar 1896.

Paul Troche u. Frau,
geb. Laufer.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hoherfreut an

Bad Bukowine, den 8. Februar 1896.

Oskar Liebebentschel u. Frau Ida,
geb. Melzer.

Am 13. d. M. verschied nach kürzerer Leidenszeit das Ehrenmitglied unseres Vereins,

Herr Lehrer em. Ernst Hänsel
im Alter von fast 74 Jahren.

Der Verstorbene gehörte dem Verein, den er mitbegründete, die ersten 25 Jahre als Schriftführer an und hat sich dadurch, sowie durch seine Thätigkeit als langjähriger Vorsitzender des Pestalozzi-Zweig-Vereins für den Kreis Hirschberg große Verdienste erworben.

Ebenso sichern ihm sein biederer Charakter und sein echt kollegialischer Sinn unter uns ein allzeit bleibendes, ehrenvolles Andenken.

Hirschberg, den 14. Februar 1896.

Der Lehrer-Verein.

Am 11. Februar starb nach kurzem schweren Leiden der Hauptlehrer und Kantor

Herr Georg Junk

aus Steinseifersdorf im Alter von 35 Jahren.

In dem so früh Entschlafenen betrauert der unterzeichnete Verein seinen langjährigen, treuen Vorsitzenden. Sein edler, lauter Charakter, seine echt kollegialische Gesinnung gewannen ihm unsere Herzen und lassen uns seinen Tod auf das tiefste und schmerzlichste beklagen.

Der Lehrerverein Peterswaldau.

Gott, der Unerforschliche, hat heute unsern herzensguten Gatten und Vater, Schwiegersohn und Bruder, den Hauptlehrer und Kantor

Herrn Georg Junk

nach kurzem, schwerem Leiden im 36. Lebensjahr von uns genommen.

Im tiefsten Schmerze zeigen dies an
Steinseifersdorf, den 11. Februar 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die Beweise der Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Bruders, des Lehrers

Adolf Wagner

aus Klein-Ellguth, Kreis Öls, sagen wir den Herren Kollegen hiermit innigsten Dank.

Breslau u. Bruschewitz, den 12. Febr. 1896.

Hermann und Oskar Wagner.

Evangelische conc. Präparandenanstalt.

Breslau, Sadowastrasse 71.

Anmeldungen neuer Schüler nehmen täglich von 12½—1½ Uhr entgegen
H. Bandmann, Höfchenstr. 75. Alwin Schenk, Sadowastr. 75.

Katholische Präparanden-Anstalt zu Liegnitz.

Beginn des neuen Schuljahres am 15. April cr. Die Zöglinge erhalten staatl. Unterstützungen. Anmeldungen nimmt entgegen

A. Wiesinger, Rektor.

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in grösster Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,

Breslau,

[28-18]

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.

Ratenzahlung bewilligt.

[38-18]

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,
Pianofabrikant.

5% Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Lehrern beim Bezug unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken
und Strumpf-Wolle.

Ein Versuch wird überzeugen. — Muster bereitwilligst franko.

G. Klauss & Co., Ballenstedt a/Harz.

[104-15]

An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

Am 6. d. Ms. starb nach langer, schmerzlicher Krankheit im Alter von 71 Jahren nach fast 51jähriger Amtstätigkeit unser lieber Kollege und früheres Vereinsmitglied der Lehrer und Organist

Herr Julius Stein

aus Jäntschnsdorf, Kr. Oels.

Im März 1895 war es dem Verstorbenen vergönnt, sein 50-jähriges Amtsjubiläum zu feiern. Am 1. Apil d. J. gedachte er in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Nun hat der Herr den treuen Knecht nach einem Leben voll Mühe und Arbeit zur ewigen Rube zu sich genommen.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Lehrerverein Sibyllenort.

Die mit dem Minimal-Einkommen dotierte 2. Lehrerstelle an der evang. Schule in Charlottenbrunn, Kr. Waldenburg wird zum 1. April vakant. Bewerbungen nimmt bis zum 1. März entgegen namens des Patrociniums

Der Ortschulinspektor

Biehler, Pastor.

Kath. Präparanden-Anstalt zu Breslau,

Kleine Domstrasse 10.

Beginn des Schuljahres Montag, den 13. April cr. Anmeldungen sind zu richten an

Alois Schmidt I, Kreuzstraße 30.

Präparandenanstalt Oels.

Anmeldungen für die mit dem hiesigen Seminar in Verbindung stehende Privat-

Präparandenanstalt

nimmt für den Ostertermin bis zum 15. April cr. unter Beifügung des Gesundheitsattest, Schulzeugnis, Revaccinationsschein, Taufzeugnis und Konfirmationsschein entgegen.

Oels, den 10. Februar 1896.

Dr. Scharlach, Seminardirektor.
66b] Vorsteher der Präparandenanstalt,

Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung empfehlen wir eine Reihe neu erschienener Bücher zu billigen Preisen. Verzeichnisse stehen zu Diensten.

Priebatsch's Buchhandlung.

In keiner Schule sollte fehlen:

Nützliche Vogelarten

nebst ihren Eiern,

deren Schutz behördlich angeordnet ist,

7 Farbendrucktafeln mit 42 Arten.

(Format 42/32 cm) in 18farbigem Chromodruck von Buscher, herausgegeben von Farwick. Nebst erläuterndem Text.

Gegen Einsendung des Betrages liefern wir diese 7 Tafeln auf Carton gedruckt in Mappe, in neuen Exemplaren statt 6,80 M zu dem ermäßigten Preise von nur 3,25 M portofrei.

Diese Tafeln gelangen u. A. an sämtlichen Breslauer Volkschulen zur Einführung.

Die Bilder sind schön und für den Preis außerordentlich billig.

Priebatsch's Buchhandlung

Breslau, Ring 58.

Hauptzweig: Lehrmittel.



Für die gesamte Preuß. Monarchie genehmigt.

M.-R. v. 30./IV. 1883.

Büttner's Rechenwerk.

Bisher in rund 3½ Millionen Heften verbreitet.

Ein Gutachten

über die Stellung und Bedeutung des Werkes der Rechenliteratur nebst einer Würdigung seiner Eigenart
von
E. Schreiber, Rektor.

Dieses Gutachten, wie auch ein Prüfungsexemplar der Rechenbücher und der einschlägigen Rechenhefte sendet auf Verlangen allen Interessenten post- und kostensfrei zu die-

Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

Präparanden-Anstalt zu Grossburg.

Befähigte Knaben finden zu Ostern Aufnahme. Der Unterricht wird in aufsteigenden Klassen von einem besondern Präparandenlehrer und den drei Ortslehrern erteilt. Pensionen für 180 Mark in den Lehrfamilien. Schulgeld 50 Mark. [58c]

Evang. Präparanden - Anstalt Reichenbach (Oberlausitz).

Das Schuljahr an der mit dem hiesigen Seminar verbundenen Präparanden-Anstalt beginnt am 15. April. Anmeldungen sind an Seminardirektor **Bock** zu richten. [72a-b]

Verlag der Th. Kaulfuss'schen Buchh. in Liegnitz.

„Dies ist der Tag der Wonne.“

Eine leicht ausführbare **Osterkantate** für gemischten Chor m. Begl. d. Orchesters oder der Orgel allein von

L. Baumert, Seminar-Musiklehrer. Partitur M 2. — Jede Singstimme M 0,15.

Verlangen Sie zur Auswahl auf 14 Tage:

1 Sortiment Lieder f. Männerchor — f. gemischten — f. Frauen- und Kinderchor.

1 — humor. Scenen, Duette, Terzette u. Couplets. (**Großartige Neuheiten!**) 244 28-45

1 — Musikalien für Clavier, 2 hdg., 4 hdg.

1 — für Violine, Viol. u. Clav. (leicht?, schwier?)

1 — für Kirchengesang — für die Orgel.

Carl Klinner, Musikalienhdg., Leipzig.

Pianinos, Harmoniums,

von M 350,— an. von M 80,— an.

Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel, Klavier-Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.

Illustr. Katalog, der grösste seiner Art, freo.

Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.

Wilh. Rudolph in Giessen No. 64.

Pianinos

[48-52] von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige Garantie.

* EMMER - Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20

Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's

Wärme empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst direkter Versand ab Fabrik.

Uebliche Vorteile f. d. Herren Lehrer.

Neubearbeitung von Bock, Lesebuch, Ausgabe A.

Nachdem nun auch der **heimatkundliche Anhang für Schlesien**, fortan unentgeltliche Beigabe des Verlegers zum II. Teile des obigen Lesebuches, die Genehmigung des Herrn Ministers und der Provinzialbehörden erlangt hat, erschien soeben dieses Lesebuch unter dem Titel:

Ferdinand Hirts Deutsches Lesebuch.

Ausgabe A: Für evangelische Schulen mit **einfachen** Schulverhältnissen. Be- gründet von **Eduard Bock**, Geh. Regierungs- u. Schulrat. Ausgestattet mit zahlreichen Abbildungen. Vollständig in 2 Teilen oder 3 Abteilungen.

I. Teil. **Fibel und Lesebuch für die Unterstufe.** 9½ Bogen. Ungebunden 40 Pf.; gebunden 60 Pf.

Teil I auch getrennt:

Teil I, Abteilung 1: **Fibel.** 4 Bogen. Ungebunden 20 Pf.; gebunden 35 Pf.

Teil I, Abteilung 2: **Lesebuch für die Unterstufe.** 5½ Bogen. Ungebunden 30 Pf.; gebunden 45 Pf.

II. Teil. **Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe** mit einem Anhang heimatkundlicher Lesestücke für die Provinz Schlesien. 32 Bogen. Ungebunden 1,25 M., gebd. 1,60 M.

Zu dieser Ausgabe A wurde gleichzeitig veröffentlicht ein

— Begleitwort, —

das nicht käuflich und nur unmittelbar von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen ist. Sein Inhalt bietet eine Vorbemerkung der Verlagsbuchhandlung, eine Beurteilung der Neubearbeitung von einem erfahrenen, im Volksschuldienste stehenden Schulmann und eine Inhalts-Übersicht beider Teile des Lesebuchs.

Anträge auf Einführung der Neubearbeitung an Stelle des alten Buches — der Nebeneinandergebrauch beider ist ausgeschlossen — wolle man umgehend an die Herren Kreisschulinspektoren richten, sofern beabsichtigt wird, das neue Lesebuch mit Beginn des neuen Schuljahres in Gebrauch zu nehmen.

Die alte bisherige Ausgabe des Lesebuches bleibt solange bestehen, als dies nötig sein wird.

Bei dem Übergange von dem alten Buche auf das neue werde ich die grundsätzliche Opferwilligkeit meines Hauses walten lassen. Gesuche um Gewährung von Erleichterungen bitte ich unmittelbar an mein Leipziger Haus: **Ferdinand Hirt & Sohn**, Salomonstr. 15, zu richten, weil dieselben so am schnellsten in meinen Besitz kommen.

Ansichtsexemplare können von mir bezogen werden, aber auch durch jede Buchhandlung.

Im Anschluss an das **neue Lesebuch** sind gleichzeitig erschienen:

Methodische Anleitung zum Schreib- und Lese-Unterricht.

Im Anschluss an die Neubearbeitung von F. Hirts deutschen Fibeln, Ausgaben A und B,

herausgegeben von **H. Nowack**, Königlichem Seminarlehrer in Marienburg.

Mit Abbildungen sowie Schreib- und Zeichenübungen 50 Pf.

Eine methodische Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches für die Unterstufe, sowie ein Kommentar zu allen Lesestücken der Mittel- und Oberstufen werden vorbereitet.

Ferdinand Hirts Normalalphabet.

Zusammengestellt auf Grund der neuen Fibeln.

Einzelne 5 Pf., 25 Exemplare auf einmal bezogen für 1 M.

Wandfibel in Schreibschrift.

24 Wandtafeln (90×70 cm) zur Übung und Wiederholung im Schreiblesen.

Eine Ergänzung zu allen Schreiblese-Fibeln,

insonderheit zu der Neubearbeitung von F. Hirts deutschen Fibeln, Ausgaben A u. B.

Herausgegeben von **H. Nowack**, Königl. Seminarlehrer in Marienburg.

In Papphülse 5 M.

Ein Seitenstück hierzu ist des Verfassers

Wandfibel in Druckschrift.

16 Tafeln (57×75 cm) deutsche und lateinische Druckschrift.

2. verbesserte Auflage. In Papphülse 3 M.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau, Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.

Pianinos, neu kreuzsafig, von 380 M an
Ohne Anzahl. à 15 M monatl.
Kostenfreie, 4 wöchentliche Probessendung.
Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.

Reinen Rebensaft, a. eig. G., anerk. gut
à Liter rot 1 M, weiß 80 Pf offeriert [11-13]
Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.

Hierzu 2 Sonderbeilagen 1) von Emil Göndel
in Colberg über Kräuter-Honig-Wein; 2) von
F. Soennecken in Bonn über Soennecken's Schul-
u. Normalfedern u. andere Schulbedarfssortikel.